

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Eingelangt am

08. April 2026

Gemeinde Hollenstein/Ybbs



AMW2-WA-10405/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
Projekt

E-Mail: [anlagen.bham@noel.gv.at](mailto:anlagen.bham@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bham](http://www.noel.gv.at/bham)  
Telefon: 02742/9005-219 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Fraubaum Isabella

21286

02.04.2026

Betrifft

Perger Gerhard (vormals Perger Hermann und Liselotte), Hollenstein an der Ybbs, Kleinkraftwerk am Wentsteinbach (Hammerbach), zuletzt wasserrechtlich bewilligt mit Bescheid vom 31.03.1987, 9-W-86024, PZ AM-2987, KG Großhollenstein und KG Oberkirchen, hier: Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserkraftanlage - **wasserrechtliches Bewilligungsverfahren – mündliche Verhandlung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Hermann und Frau Lieselotte Perger, Wenten 3, 3343 Hollenstein/Ybbs, waren im Besitz der wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserkraftanlage (WKA) zur PZ AM 2987 am Wentsteinbach (Hammerbach) und ist dieses Wasserbenutzungsrecht wegen Fristablaufes (befristet bis 01.05.2017) erloschen. Ihre Eingabe, datiert mit 08.05.2017, ha. eingelangt am 10.05.2017, auf Verlängerung dieser wasserrechtlichen Bewilligung für das Kleinkraftwerk am Wentsteinbach wurde von der Behörde demnach als Neuansuchen gewertet.

Nach Vorprüfung der eingereichten Unterlagen wurden mit Schreiben vom 28.02.2020, ha. eingelangt am 02.03.2020, Unterlagen für die Fischaufstiegshilfe (FAH) vorgelegt und wurde um die wasserrechtliche Bewilligung für die Adaptierung der FAH des Kleinwasserkraftwerkes Pfannschmiede am Wentsteinbach, PZ AM 2987, angesucht.

Infolge war das Einreichprojekt aufgrund der ha. Vorprüfungen mehrfach zu aktualisieren und ist folglich der Rechtsnachfolger der Ehegatten Hermann und Lieselotte Perger, Herr Perger Gerhard, in das nachträgliche wasserrechtliche Bewilligungsverfahren als Antragsteller eingetreten.

Die WKA ist ein Ausleitungskraftwerk, d.h. das Wasser wird am Wehr (GrstNr. 1281/1 und 998/2, KG Großhollenstein) aus dem Gewässer entnommen und mittels einer Druckrohrleitung zum Krafthaus auf GrstNr. 889, KG Großhollenstein, geleitet. Die Ausleitung erfolgt über eine Druckrohrleitung DN800mm (Innendurchmesser 750mm) mit ca. 745 m Länge. Der Ausleitungsbereich (Restwasserstrecke) hat eine Länge von 765 m. Die Wehranlage besteht aus einer festen Wehr mit 7,4 m Breite und einer hydraulisch gesteuerten Wehraufsatzklappe mit 1 m Höhe. Im Krafthaus befinden sich 2 Stk. Peltonturbinen fix gekoppelt mit je 2 Stück Düsen mit einem Schluckvermögen von insgesamt 700l/s (je Düse 175 l/s).

Gemeinde Hollenstein/Ybbs

angeschlagen am 08.04.2026

abgenommen am .....

Die Engpassleistung beträgt 146 KW bei einer Bruttofallhöhe von 31,8 m.  
Das Regelarbeitsvermögen wird mit ca. 514300 kWh/Jahr bekannt gegeben.

Weiters sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schlitzpassanlage als Organismenaufstiegshilfe linksufrig an der Wehranlage mit einer Dotation von 140 l/s
- Zusätzliche Restwasserabgabe von 60 l/s über eine Öffnung DN 120mm im Spülschutz, 1,8 m unter dem Stauziel - die Restwasserabgabe beträgt demnach insgesamt: 200 l/s
- Aufgelöste Sohlrampe unterhalb der bestehenden Sohlschwelle

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs aufliegenden Projekt (3-fach erstellt) hervor und umfasst dieses folgende Eingaben:

Projektkonvolut, vorgelegt am 31.05.2023:

- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, GZ 19/05, datiert mit 20.02.2020
- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Aufforderungsschreiben vom 08.07.2020 v. ASV Gewässerbiologie, GZ: 19/05, datiert mit 08.10.2020
- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Aufforderungsschreiben vom 28.09.2020 v. ASV Wasserbautechnik, GZ: 19/05, datiert mit 28.10.2020
- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Schreiben BH vom 30.11.2020 und mail vom 03.12.2020 v. ASV Wasserbautechnik, GZ: 19/05, datiert mit 28.06.2021
- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Schreiben BH vom 18.01.2021 vom ASV Wasserbautechnik, GZ: 19/05, datiert mit 28.06.2021
- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Aufforderungsschreiben vom 29.09.2021 v. ASV Gewässerbiologie, GZ: 19/05, datiert mit 27.12.2021
- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Schreiben BG vom 09.05.2022 und gemäß Stellungnahme vom 20.04.2022 v. ASV für Gewässerbiologie, GZ: 19/05, datiert mit 27.07.2022

Projektsergänzung, eingelangt am 29.03.2024:

- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Niederschrift BH Amstetten vom 25.01.2024: Neues Grundstücksverzeichnis, Grundbuchsauszüge, Katasterlageplan, Änderungen zu altem Grundstücksverzeichnis, GZ: 19/05, datiert mit 27.03.2024
- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Niederschrift BH Amstetten vom 25.01.2024: Auswirkungsbetrachtung auf das Umweltziel im Detailwasserkörper und Angaben über Hausbrunnen im nahmen Einzugsgebiet, datiert mit 19.3.2024

Projektsergänzung, erstellt am 04.04.2025, Mag. Salzer:

- IMAP-Auszug zum Projekt

Projektsergänzung, eingelangt am 25.04.2024:

- Fischaufstiegshilfen KKW Pfannschmiede, Ergänzungen lt. Aufforderungsschreiben vom 19.12.2023 v. BH Amstetten, GZ: 19/05, datiert mit 27.12.2023

Projektsergänzung, eingelangt am 03.09.2024:

- Fischökologischer Zustand Hammerbach – KW Pfannschmiede

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 29. April 2026, um 09.00 Uhr**  
**Treffpunkt: Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs, Sitzungssaal**  
**Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs**

an.

**Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
  - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
  - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

**Rechtsgrundlagen**

§§ 9, 11 – 15, 21, 22, 30, 30a, 30c, 32, 98 Abs. 1, 105, 104, 107, 108, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. **die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, z.H. der Bürgermeisterin, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs**  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Projektunterlagen und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

(sowie auch als Grundeigentümerin der GrstNr. 1263/1, 1263/3, 1263/10 und 997, alle KG Großhollenstein und als Wasserberechtigte zu den Postzahlen AM-2970, AM-608 und AM-2272)

1. Herrn Gerhard Perger, Wenten 3/2, 3343 Wenten
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (WA2),  
wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
4. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik (BD4), z.H.  
Herrn DI Erich Radlbauer, 3109 St. Pölten  
(ASV für Wasserbautechnik - mit dem Ersuchen um Teilnahme)
5. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (WA2), z.H. Herrn Mag.  
Friedrich Salzer, 3109 St. Pölten  
(ASV für Geohydrologie - mit dem Ersuchen um Teilnahme)
6. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (WA2), z.H. Herrn DI  
Mario Wurzer, 3109 St. Pölten  
(ASV für Gewässerbiologie - mit dem Ersuchen um Teilnahme)
7. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef  
Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
8. die Abteilung Wasserbau (WA3), 3109 St. Pölten
9. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
10. die Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau,  
Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ, p.A. Amt der NÖ  
Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1), 3109 St. Pölten  
(GrstNr. 1281/1, KG Großhollenstein)
11. den Fischereirevierversband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
12. die ÖBF AG Forstbetrieb Krems, Waldviertel-Voralpen, z.H. Herrn DI Bernhard Funcke,  
Langenloiserstraße 217, 3500 Krems  
(als Fischereiberechtigte - Revier B /8-1)
13. die ÖBf AG, Forstbetrieb Wienerwald, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf
14. Herrn Philip Karl Winkelmayr, Wenten 9/2, 3343 Wenten
15. Herrn Hermann Schnabler, Wenten 5, 3343 Wenten
16. Frau Lisa Maria Pichler, Wenten 12, 3343 Wenten
17. Herrn Thomas Pichler, Wenten 12, 3343 Wenten
18. Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Michael Steinbacher, Am Zimmerplatz 37, 3343 Hollenstein  
an der Ybbs  
(Projektant mit dem Ersuchen zur projektsgemäß vorgesehenen  
Fremdgrundinanspruchnahme die erforderlichen Zustimmungsvereinbarungen  
nachzureichen)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

